

## **Widerspruch betreffend amtsangemessene Besoldung für 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick darauf, dass die Hess. Landesregierung nicht bereit ist für das gesamte Jahr 2017, bezüglich der Frage der Verfassungsgemäßheit der Besoldung, auf die Einrede der zeitnahen Geltendmachung zu verzichten, erhebe ich vorsorglich gegen Bezüge-Mitteilungen für das Jahr 2017

### **Widerspruch.**

Zur Begründung verweise ich darauf, dass meine Besoldung 2017 nicht verfassungsgemäß ist, sondern die Unteralimentierung aus dem Jahr 2016 fortwirkt. Ich mache mir den Vortrag in den drei Musterverfahren, die der dbb Hessen unter AZ: 1 K 242/17. DA vor dem Verwaltungsgericht in Darmstadt, unter AZ: 9 K 324/17. F vor dem Verwaltungsgericht in Frankfurt und unter 3 K 887/17.WI vor dem Verwaltungsgericht in Wiesbaden führt, vollumfänglich auch für das Jahr 2017 zu Eigen.

Ich fordere Sie auf, mich für das gesamte Jahr 2017 amtsangemessen zu besolden.

Im Hinblick auf die vorgenannten „Musterverfahren“, die an den drei hessischen Verwaltungsgerichten geführt werden, beantrage ich, meinen Widerspruch zunächst ruhend zu stellen.

Ich bitte um Bestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen